



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 30.06.2008 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

341. 1. Abänderung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien (M.A.I.S-Lehrgang)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 den am 2. Juni 2008 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über die Änderung des Curriculums des Universitätslehrgangs für Internationale Studien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 22. Juli 2004, 43. Stück, Nr. 268) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang für Internationale Studien an der Universität Wien ein.

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Der Universitätslehrgang für Internationale Studien richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aller Studienrichtungen, die Führungspositionen im internationalen Bereich anstreben. Er weist ein für den Standort Wien/Österreich spezifisches Profil auf. Die Prinzipien des Curriculum sind: Interdisziplinarität, Internationalität, Aktualitätsbezug und partizipatorisches Lernen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das wissenschaftliche Instrumentarium zur Beurteilung der Chancen und Herausforderungen der internationalen Politik und Wirtschaft vermittelt werden.

Ziel ist es, sowohl eine Gesamtschau europäischer und globaler Entwicklungen als auch eine Behandlung aktueller Probleme in verschiedenen Teilbereichen, zu bieten.

Die Studierenden werden mit methodischem und anwendungsorientiertem Wissen in den Bereichen Internationale Wirtschaft, Internationale Beziehungen und Politikwissenschaft, Völkerrecht und Europarecht sowie Geschichte vertraut gemacht und erwerben interkulturelle Kompetenz. Auf diese Weise werden sie auf eine internationale Karriere in der Diplomatie und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in Internationalen Organisationen oder in der Privatwirtschaft vorbereitet.

Durch die Mitarbeit in Seminaren und das Verfassen einer Master-Thesis erwerben die Studierenden auch die Befähigung zur interdisziplinären Forschungstätigkeit und damit zur Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen eines einschlägigen Doktoratsstudiums (gem. § 4 Abs. 3 DAK-Gesetz, BGBl. Nr. 178/1996 i.d.g.F.).

§ 2. Kooperation

Der Universitätslehrgang für Internationale Studien wird gem. § 4 Abs. 3 DAK-Gesetz, BGBl. Nr. 178/1996 i.d.g.F. in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie Wien durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wird in einem eigenen Kooperationsvertrag geregelt. Die Diplomatische Akademie Wien übernimmt die organisatorische Durchführung des Universitätslehrgangs in Absprache mit dem Lehrgangsausschuss (§ 8). Die Räumlichkeiten der Diplomatischen Akademie Wien bilden das räumliche Zentrum des Universitätslehrgangs.

§ 3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang für Internationale Studien beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- a) ein mit einem akademischen Grad erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten an einer in- oder ausländischen Universität oder Fachhochschule,
- b) die erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens (siehe § 5) und
- c) sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache. Insbesondere werden folgende Nachweise anerkannt:

- das abgeschlossene Studium wurde in englischer Sprache absolviert
- CPE
- IELTS-Test (Mindestbewertung 7)
- TOEFL-Test (Mindestbewertung paper test 627 Punkte, computer test 263 Punkte, oder internet-based test 106 Punkte)

§ 5. Aufnahmeverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang für Internationale Studien haben alle Bewerberinnen und Bewerber ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Die Bewerberinnen und Bewerber reichen einen Bewerbungsbogen im Lehrgangsbüro ein, der ihre Motivation und Zielsetzung enthält und dem – neben Staatsbürgerschaftsnachweis und Nachweis des Studienabschlusses – auch ein Lebenslauf, zwei Referenzschreiben und ein akademisches Transkript (Prüfungszeugnisse) oder ein Diploma Supplement beigegeben sein müssen. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch vorgesehen werden.

(2) Der Lehrgangsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und erarbeitet einen Vorschlag über die Auswahl der Studierenden (§ 8 Abs. 2 lit. d).

§ 6. Lehrgangsleitung

(1) Die Leitung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien besteht aus zwei Personen. Die Lehrgangsleitung wird vom Rektor oder der Rektorin der Universität Wien im Einvernehmen mit dem Direktor oder der Direktorin der Diplomatischen Akademie Wien aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren und außerordentlichen Professorinnen und Professoren der Universität Wien, welche die Lehrbefugnis (venia docendi) in einem der in den Pflichtmodulen A bis D (§ 9 Abs. 2) behandelten Fachbereiche besitzen, und der Professorinnen und Professoren der Diplomatischen Akademie Wien bestellt. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen oder dem Lehrgangsausschuss zugeordnet sind.

(3) Alle Entscheidungen der Lehrgangsleitung sind im Einvernehmen zu treffen.

(4) Ein Mitglied der Lehrgangsleitung ist als Academic Dean für den ständigen Kontakt mit den Lehrenden und Studierenden zuständig.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(2) Über die Auswahl der einzelnen Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des Lehrgangsausschusses (§ 8 Abs. 2).

§ 8. Lehrgangsausschuss

(1) Bestellung und Zusammensetzung

Der Lehrgangsausschuss setzt sich aus maximal 10 Personen und 2 Beisitzern zusammen. Dazu zählen:

- a) die Lehrgangsleitung,
- b) die Direktorin oder der Direktor der Diplomatischen Akademie oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor, und die für Lehre/Weiterbildung zuständige Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter,
- c) die Rektorin oder der Rektor und die für Lehre/Weiterbildung zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor der Universität Wien,
- d) vier weitere Vertreterinnen oder Vertreter der im Universitätslehrgang angebotenen Lehrbereiche sowie
- e) maximal zwei für die organisatorische Durchführung verantwortliche Personen ohne Stimmrecht, die von der Direktorin oder dem Direktor der Diplomatischen Akademie bestellt werden.

Die Vertreterinnen oder Vertreter, die gem. lit d) zu bestellen sind, werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien und von der Direktorin oder dem Direktor der Diplomatischen Akademie einvernehmlich auf 4 Jahre in den Lehrgangsausschuss aufgenommen. Für diese Funktion in Frage kommen:

- a) Professorinnen oder Professoren und außerordentliche Professorinnen oder Professoren der Universität Wien
- b) Professorinnen oder Professoren der Diplomatischen Akademie Wien
- c) Sonstige Personen, die als Professorinnen oder Professoren an einer in- oder ausländischen Universität tätig sind.

(2) Aufgaben

Zu den Aufgaben des Lehrgangsausschusses zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die Auswahl des Lehrangebots und inhaltliche Präzisierung der Abschlussbedingungen,
- c) die Auswahl der Lehrenden des Universitätslehrgangs,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- e) die Annahme des von der Diplomatischen Akademie ausgearbeiteten Jahresberichts des Universitätslehrgangs und
- f) die Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben b) bis d) werden vom Lehrgangsausschuss Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet. Der Lehrgangsausschuss hat hier ein Vorschlagsrecht, die endgültige Entscheidung liegt bei der Lehrgangsleitung.

(3) Der Lehrgangsausschuss ist von der Lehrgangsleitung in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 9. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang besteht aus sechs Pflichtmodulen, sieben Wahlmodulen, einem Master-Modul (bestehend aus dem Master-Thesis Seminar und der Abfassung der Master-Thesis) und der Abschlussprüfung (Defensio).

Ergänzend werden fakultative Kurse zum Erlernen praktischer Fertigkeiten wie Präsentations-, Argumentations- und Verhandlungstechnik angeboten. Die Teilnahme an diesen Kursen wird nicht mit ECTS-Punkten versehen. Sie wird nach „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt und im Abschlussprüfungszeugnis bestätigt.

(2) Übersicht der Module:

Pflichtmodul A	<i>Principles of Political Science and International Relations</i>	7 ECTS
Pflichtmodul B	<i>Principles of International Economics</i>	8 ECTS
Pflichtmodul C	<i>Principles of International and European Law</i>	8 ECTS
Pflichtmodul D	<i>Fundamentals of International History</i>	7 ECTS
Pflichtmodul E	<i>Interdisziplinäre Vortrags- und Seminarreihe</i>	4 ECTS
Pflichtmodul F	<i>Master</i>	22 ECTS
Modul G	<i>International Relations and Comparative Politics</i>	-
Modul H	<i>International Economics</i>	-
Modul I	<i>International and European Law</i>	-
Modul J	<i>International History</i>	-
Modul K	<i>Area Studies and Current Issues</i>	-
Modul L	<i>Austrian Studies</i>	-
Modul M	<i>Sprachpraktische Übungen</i>	mind. 4 ECTS

(3) Modulbeschreibung

a) Pflichtmodul A (7 ECTS)

Im **Modul *Principles of Political Science and International Relations*** werden grundlegende Fragen der Politikwissenschaft (etwa Theorien von Demokratie und Totalitarismus; die Bedeutung von Ideologien, politischen Parteien und Interessengruppen; oder die Macht der Medien) und die wichtigsten Theorien der Internationalen Beziehungen (wie Realismus oder Funktionalismus) sowie wichtige internationale Problemfelder (z.B. Internationale Organisationen oder Sicherheitspolitik) behandelt.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die grundlegenden Konzepte der Politikwissenschaft und der Theorie der Internationalen Beziehungen zu verstehen und anzuwenden. Sie verstehen die Rolle Internationaler Organisationen, die Entwicklung der europäischen Integration und die Probleme der internationalen Sicherheit.

b) Pflichtmodul B (8 ECTS)

Das **Modul *Principles of International Economics*** umfasst die Grundzüge der Mikro- und Makroökonomie, des internationalen Handels sowie der monetären Außenwirtschaftstheorie.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die grundlegenden Konzepte der Mikro- und Makroökonomie zu verstehen und anzuwenden. Sie verstehen die wichtigsten Gründe für Marktversagen und sind mit den Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Einflusses in der Wirtschaft vertraut. Die Studierenden sind weiters in der Lage, ihre mikro- und makroökonomischen Kenntnisse für die Analyse offener Wirtschaften zu verwenden. Sie verstehen die Vorteile und Probleme des freien Welthandels oder die Bestimmungsgründe von Zahlungsbilanz und Wechselkursen.

c) Pflichtmodul C (8 ECTS)

Das **Modul *Principles of International and European Law*** umfasst die Grundlagen und Prinzipien des Völkerrechts und Europarechts.

Studienziele

Die Studierenden werden in diesem Modul mit der Struktur des Völkerrechts und Europarechts vertraut gemacht. Sie erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts und Europarechts zu verstehen und anzuwenden. Weiters werden sie mit den völkerrechtlichen Regelungen des internationalen Wirtschaftssystems (z.B. World Trade Organisation) vertraut gemacht. Insbesondere erwerben sie die Fähigkeit, die Regeln des Völkerrechts und Europarechts auf praktische Fälle anzuwenden. Weiters werden sie mit den internationalen und europäischen Institutionen sowie ihrer konkreten Funktionsweise vertraut gemacht.

d) Pflichtmodul D (7 ECTS)

Das **Modul *Fundamentals of International History*** untersucht die diplomatische Staatengeschichte vom späten 18. Jahrhundert bis zum Kalten Krieg und beleuchtet die Konzepte, Trends, und zentralen Ereignisse, die zur Erklärung der Entwicklung des modernen Staatensystems herangezogen werden.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul Grundkenntnisse der historischen Entwicklungen, Ereignisse und Ideen, welche die heutige Welt geformt haben. Sie verstehen die politische und ökonomische Entwicklung der wichtigsten europäischen Staaten, der USA, Japans und Chinas zwischen 1789 und dem Ende des Zweiten Weltkriegs und sind mit der Geschichte der politischen Ideen Europas (Liberalismus, Konservatismus, Nationalismus, Sozialismus, Imperialismus, und Faschismus) vertraut.

e) Pflichtmodul E (4 ECTS)

Das **Modul *Interdisziplinäre Vortrags- und Seminarreihe* (4 SSt.)** behandelt aktuelle Fragen unter Mitwirkung von eingeladenen Gastvortragenden. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer äußern sich als *invited discussants* zu den Impulsreferaten der Gastvortragenden.

Voraussetzung

Der positive Abschluss der Module A, B, C und D ist Voraussetzung für dieses Modul E.

f) Pflichtmodul F (22 ECTS)

Das **Modul Master** besteht aus einem Master-Thesis Seminar (2 SSt.) und der Abfassung der Master-Theses (Abs. 4). Im einführenden Teil des Seminars erfolgt die Beschäftigung mit methodischen Fragestellungen. Der Hauptteil des Seminars dient der Präsentation und Diskussion der Master-Thesis. Jede Master-Thesis wird in einem Erstentwurf (thesis prospectus) vorgestellt und von zwei anderen Studierenden kommentiert.

Voraussetzung

Der positive Abschluss der Module A, B, C und D ist Voraussetzung für dieses Modul F.

g) Modul G

Das **Modul *International Relations and Comparative Politics*** baut auf dem Pflichtmodul A auf. Die im Pflichtmodul A dargestellten Methoden und Theorien werden vertieft und auf aktuell relevante Problemfelder der internationalen Beziehungen und der europäischen Integration angewandt. Das Modul umfasst insbesondere Themen der europäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik sowie Methoden der Konfliktbeilegung mit einem aktuellen geostrategischen Schwerpunkt. Weiters liefert das Modul einen Vergleich verschiedener politischer Systeme an Hand von Fallbeispielen.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, das System der internationalen und europäischen Beziehungen zu verstehen und die im Pflichtmodul A erlernten Theorien und Methoden anzuwenden. Sie können das Verhalten der wichtigsten internationalen Akteure, vor allem auch der Europäischen Union, analysieren und sind in der Lage, die zentralen Herausforderungen und Chancen auf europäischer und globaler Ebene zu erkennen. Sie sind mit verschiedenen Sicherheitsstrategien und den für diese relevanten Organisationsstrukturen vertraut.

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls A *Principles of Political Science and International Relations* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

h) Modul H

Das **Modul *International Economics*** umfasst Themen aus verschiedenen Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre. In weiterführenden Lehrveranstaltungen werden die im Pflichtmodul B behandelten Wissensgebiete vertieft und durch die Behandlung anderer Teilgebiete der Ökonomie ergänzt.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die im Pflichtmodul B erlernten Theorien und Methoden der Analyse in für die internationale Wirtschaft relevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie kennen die grundsätzliche Wirkungsweise einer globalen Wirtschaft und sind in der Lage, Probleme der Armut, der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltverschmutzung ökonomisch zu analysieren. Die Studierenden sind auch mit der Funktionsweise und den Problemen der Europäischen Integration vertraut. Sie sind schließlich in der Lage, die ökonomische Methodologie auch in anderen Wissensgebieten (etwa der Politikwissenschaft) interdisziplinär anzuwenden.

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls B *Principles of International Economics* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

i) Modul I

Das **Modul *International and European Law*** baut auf dem Pflichtmodul C auf und befasst sich mit spezifischen Themenbereichen (z.B. internationaler Menschenrechtsschutz,

internationales und europäisches Umweltrecht, europäisches Wettbewerbsrecht und Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union, internationales Wirtschaftsrecht).

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die völkerrechtlichen und europarechtlichen Regelungen in speziellen Gebieten zu verstehen, zu analysieren und anzuwenden. Insbesondere werden in diesem Modul die neuesten Entwicklungen in den einzelnen Bereichen diskutiert und analysiert.

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls C *Principles of International and European Law* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

j) Modul J

Das **Modul *International History*** baut auf dem Pflichtmodul D auf und erweitert es geographisch (Weltgeschichte), chronologisch (Nachkriegsgeschichte) und analytisch (Historiographie und interkulturelle Geschichte).

Studienziele

Aufbauend auf dem Pflichtmodul D erlangen die Studierenden in diesem Modul die Kompetenz zu einer geographisch, chronologisch, und analytisch vertieften Erfassung historischer Zusammenhänge. Weiters kennen sie die historischen Wurzeln von Entwicklungen, die für das Verständnis der Internationalen Beziehungen zentral sind (Europäische Integration, Disintegration von multinationalen Staaten oder Westbalkan).

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls D *Fundamentals of International History* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

k) Modul K

Das **Modul *Area Studies and Current Issues*** gibt einen breit gefächerten Überblick über gegenwärtige politische und wirtschaftliche Entwicklungen in ausgewählten Ländern und Regionen der Welt und bezieht auch deren geschichtliche Grundlagen ein; weiters werden aktuelle, international besonders diskutierte politische und wirtschaftliche Entwicklungen und ihre gesellschaftliche Relevanz analysiert.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in verschiedenen Regionen der Welt in globale Zusammenhänge einzuordnen. Sie verstehen die Rolle Internationaler Organisationen in der Weltpolitik. Ihr Verständnis für die Analyse aktueller Ereignisse wird vertieft, und sie können einzelne Themen in größeren Zusammenhängen sehen und analysieren.

l) Modul L

Das **Modul *Austrian Studies*** umfasst Themen, die für die Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung in das österreichische Außenministerium relevant sind, d.h. einen Überblick über die österreichische Geschichte der Ersten und Zweiten Republik, über das österreichische Verfassungsrecht und die österreichische Position zu Fragen des internationalen Rechts, sowie über österreichische Kultur und Kulturpolitik.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul Verständnis für spezifisch österreichische politische und kulturelle Entwicklungen und deren geschichtliche und rechtliche Voraussetzungen und Verankerungen.

m) Modul M (mind. 4 ECTS)

Im **Modul Sprachpraktische Übungen** werden fremdsprachliche Kenntnisse vermittelt, die auf eine handlungsorientierte, kommunikative, operationelle Sprachverwendung im internationalen Kontext abzielen. Unter Einsatz von vielfältigen Textsorten aus der Medienwelt werden situativ eingebettete Alltagskommunikation, aktuelle Thematiken, allgemeiner und fachsprachlicher Wortschatz, intensives und gezieltes Grammatiktraining, relevante Phraseologie und kulturelle Aspekte behandelt. Als Grundlage dienen die Niveau-Stufen A1-C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul eine aktive Sprachkompetenz, sowohl im rezeptiven als auch im produktiven Sprachbereich, mit einem Fokus auf die Diskurs- und Textkompetenz. Im Task-based Learning Modus werden Interaktions-, Hör- und Lesestrategien erarbeitet, sowohl für die Alltagskommunikation als auch für den zukünftigen beruflichen Gebrauch der Sprache, wie für akademische Aufgaben und das Vorbereiten von offiziellen Sprachdiplomen.

(4) Master-Thesis (20 ECTS)

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis zu verfassen, die mindestens zwei der in den Modulen G bis J behandelten Fachgebiete verbindet. Die Master-Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Die Lehrgangsleitung bestellt die Betreuerin oder den Betreuer.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Feststellung des Studienerfolges obliegt den Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleitern. Diese haben die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Sie beurteilen die Leistungen der Studierenden in den von ihnen betreuten Lehrveranstaltungen nach folgendem Schema:

- a) Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verbinden prüfungsimmanente (Mitarbeit, Zwischentests etc.) und nicht prüfungsimmanente Prüfungsteile (mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung). Vor allem in vertiefenden Kursen wird auch ein Selbststudium von vorgegebener Lektüre erwartet.
- b) Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Sie haben prüfungsimmanenten Charakter. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Neben Anwesenheit und Mitarbeit (Diskussion) werden der Inhalt und die Präsentation einer Seminararbeit beurteilt.
- c) Interdisziplinäre Vorträge und Spezialseminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern äußern sich als *invited discussants* zu den Impulsreferaten der Gastvortragenden. Eine Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt und die Diskussionsbeiträge der Studierenden werden bewertet.
- d) Das Master-Thesis Seminar hat prüfungsimmanenten Charakter. Bewertet werden die Präsentation des Erstentwurfs der Thesis (Thesis-Proposal), zwei vorbereitete Kommentare zu den Thesis-Entwürfen anderer Studierender und die mündliche Mitarbeit in der Diskussion.

e) Sprachübungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

(2) Die Benotung erfolgt nach folgendem Schema:

Noten	(Grade for GPA)	Klassifikation	Entsprechende Beurteilung nach UG 2002 § 73 Abs. 1
A	4	ausgezeichnet (excellent)	1
A-	3,67	sehr gut (very good)	1
B+	3,33	gut (good)	2
B	3	befriedigend (satisfactory)	3
B-	2,67	genügend (passing)	4
C	-	nicht genügend (fail)	5

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit A, A-, B+, B oder B-, ein negatives Ergebnis mit C zu bewerten. Der Grade Point Average (Gesamtnotendurchschnitt) ist der mit der Zahl der ECTS-Punkte gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten der Lehrveranstaltungen.

(3) Ein Pflichtmodul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

(4) Eine Master-Thesis (§ 9 Abs. 4) gilt als positiv bewertet, wenn sie von der Betreuerin oder dem Betreuer mit mindestens B- bzw. „genügend“ beurteilt wurde

(5) Die Abschlussprüfung ist inhaltlich eine Defensio der Master-Thesis, wobei auch die Verbindung des Themas mit den in den Modulen A bis K behandelten Wissensgebieten untersucht werden kann. Die Defensio wird mit 2 ECTS bewertet. Die Prüfung findet vor mindestens zwei Personen statt, die aus dem Kreis der Lehrgangsleitung, der Betreuerin oder dem Betreuer oder einer anderen Professorin oder einem anderen Professor der entsprechenden Fachmodule zu besetzen sind.

(6) Wurden die Inhalte einzelner Pflichtmodule (A, B, C oder D) bereits in einem früheren Studium abgedeckt, so kann die Lehrgangsleitung die betreffenden Studierenden von der Absolvierung dieses Pflichtmoduls oder von Teilen dieses Pflichtmoduls befreien. Die Studierenden müssen in diesem Fall die im betreffenden Pflichtmodul entfallenden ECTS-Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Modulen G, H, I oder J ersetzen.

(7) Auf Antrag der oder des Studierenden kann die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des Lehrgangsausschusses Teile der Wahlmodule sowie die Pflichtmodule A bis D im Gesamtausmaß von 60 ECTS-Punkten anrechnen. Voraussetzung für die Anrechnung ist entweder

a) der Abschluss des postgradualen Lehrgangs der Diplomatischen Akademie Wien gemäß § 4 (1) Z1 DAK-Gesetz oder

b) der Abschluss eines dem postgradualen Lehrgang der Diplomatischen Akademie Wien gleichwertigem Lehrgangs (etwa im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit anderen Universitäten) oder

c) eine postgraduale universitäre Ausbildung im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, wenn sichergestellt ist, dass die Inhalte der Pflichtmodule A, B, C und D im Rahmen dieser Ausbildung oder in einem früheren Studium abgedeckt wurden.

(8) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten. Es können fakultative Kurse in anderen Sprachen angeboten werden.

§ 11. Abschlussbedingungen

(1) Die Studierenden haben die Pflichtmodule A bis F (56 ECTS) und die Abschlussprüfung (2 ECTS) zu absolvieren.

(2) Aus den angebotenen Modulen G bis J müssen von den Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 44 ECTS gewählt werden, wobei mindestens drei Seminare absolviert werden müssen. Die Lehrveranstaltungen müssen aus mindestens drei der vier Module gewählt werden.

(3) Im Verlauf des Universitätslehrgangs sind Sprachübungen aus Französisch oder Deutsch (Modul M) im Ausmaß von mindestens 4 ECTS zu absolvieren.

(4) Im Verlauf des Universitätslehrgangs sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 120 ECTS zu absolvieren. Die nach der Erfüllung der Abschlussbedingungen (1) bis (3) noch fehlenden ECTS-Punkte können durch Lehrveranstaltungen der Module G bis M erworben werden.

(5) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Lehrveranstaltung eine schlechtere Beurteilung als B+ aufweist und mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen, die Master-Thesis und die Abschlussprüfung mit A beurteilt wurden.

§ 12. Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen ist der akademische Grad „Master of Advanced International Studies“, abgekürzt M.A.I.S., zu verleihen.

§ 13. Übergangsbestimmung

Die Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, ausgegeben am 22.07.2004, 43. Stück, bleibt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem 1. Oktober 2008 begonnen haben, aufrecht.

§ 14. In-Kraft-Treten

Die Änderung des Curriculums des Universitätslehrgangs für Internationale Studien tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c